

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2380
des Abgeordneten Danny Eichelbaum,
CDU-Fraktion,
Landtags-Drucksache 5/5985

Situation der Rechtspfleger im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2380 vom 18. September 2012:

Die Rechtspfleger sind in Brandenburg mit einer enormen Arbeitsbelastung konfrontiert. Sie sind vorwiegend in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig, zu dem insbesondere Grundbuch- und Registersachen, Betreuungs- und Nachlassangelegenheiten zählen.

Ferner sind die Rechtspfleger auch mit der Zwangsversteigerung von Grundstücken, der Pfändung von Forderungen, dem Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, mit Insolvenzverfahren sowie mit der Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen befasst.

Die Personalsituation bei den Rechtspflegern ist in Brandenburg bereits jetzt schon angespannt. Von 511 Stellen sind nur 442 besetzt, viele Rechtspfleger sind längerfristig oder auf Dauer krankheitsbedingt nicht einsetzbar.

Aufgrund u.a. der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg wird sich der Arbeitsaufwand für die Rechtspfleger weiter erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch lagen die durchschnittlichen Pensenbelastungen für die Rechtspfleger in den letzten 3 Jahren? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)
2. Wie hoch lagen hierbei die individuellen Spitzenbelastungen der Rechtspfleger? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)
3. Wie hoch waren die Krankenstände bei den Rechtspflegern in den letzten 3 Jahren? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)

4. Wie hoch waren die nach PEBB§Y ermittelten Personalbedarfe und welche tatsächlichen Arbeitskraftanteile (unter Berücksichtigung von krankheitsbedingter Abwesenheit, Mutterschutz, Elternzeit, Fortbildung) standen dem gegenüber? (bitte auflisten nach den letzten 3 Jahren)
5. Wie hoch ist hiervon der Anteil psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen?
6. Wie viele Rechtspfleger werden aus Altersgründen bis 2018 aus dem Justizdienst des Landes Brandenburg ausscheiden? (bitte auflisten nach Jahren)
7. Plant die Landesregierung bis 2018 weitere Stellenreduzierungen bei den Rechtspflegern, wenn ja wie hoch ist die geplante jährliche Personalreduzierung? (bitte auflisten nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)
8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger zu reduzieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch lagen die durchschnittlichen Pensenbelastungen für die Rechtspfleger in den letzten 3 Jahren? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)

zu Frage 1:

Die durchschnittliche Belastung der Rechtspfleger und der übrigen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie den einzelnen Land- und Amtsgerichten, der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und den vier Staatsanwaltschaften ist für die Jahre 2009, 2010 und 2011 den anliegenden Übersichten (Spalte 4 - Belastungsquote) zu entnehmen. Die Belastungsquote ergibt sich aus der Division des nach PEBB§Y rechnerisch ermittelten Personalbedarfs durch die Personalverwendung.

Der Personalbedarf errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der eingehenden Geschäfte im Kalenderjahr mit der für das einzelne Geschäft durchschnittlich notwendigen Bearbeitungszeit, die durch die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bzw. länderspezifisch festgesetzt wird. Die danach ermittelte notwendige Gesamtarbeitszeit wird

durch die Nettojahresarbeitszeit dividiert. Letztere wird aus der in einem Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Arbeitszeit abzüglich Urlaubs-, Krankheits- und sonstiger Ausfalltage ermittelt. Die Jahresarbeitszeit stellt damit die tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit dar. Die Personalbedarfsberechnung ergibt mithin - bezogen auf die Geschäftszahlen des vorhergehenden Kalenderjahres - den nach dem Geschäftsanfall und der tatsächlich verfügbaren Arbeitszeit ermittelten Personalbedarf.

Bei der Personalverwendung wird nach bundeseinheitlich bestimmten Grundsätzen das tatsächlich eingesetzte Personal angegeben; krankheitsbedingte Fehltage, Mutterschutz und Elternzeit werden hierbei in Abzug gebracht, Erholungsurlaub und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen hingegen nicht.

Frage 2:

Wie hoch lagen hierbei die individuellen Spitzenbelastungen der Rechtspfleger? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)

zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1. ausgeführt wird bei der Personalbedarfsberechnung die durchschnittliche Belastung im gehobenen Justizdienst nach den zuvor genannten Kriterien erfasst. Die individuelle Belastung einzelner Rechtspfleger wird danach nicht ermittelt und auch sonst nicht erhoben. Die anliegende Übersicht zur Antwort auf die Frage 1 weist in Spalte 4 die Belastungsquote der einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften aus, woraus sich auch die Spitzenbelastungen einzelner Gerichte und Staatsanwaltschaften ergeben.

Frage 3:

Wie hoch waren die Krankenstände bei den Rechtspflegern in den letzten 3 Jahren? (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)

zu Frage 3:

Die Krankenstände werden im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts nur nach Landgerichtsbezirken erfasst. Eine Abfrage bei den Amtsgerichten war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Anhand der landeseinheitlichen Krankenstatistik wurden für die Rechtspfleger folgende Krankentage pro Kopf ermittelt:

	2009	2010	2011
Brandenburgisches Oberlandesgericht	29	33	21
Landgerichtsbezirk Cottbus	18	30	28
Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)	18	27	25
Landgerichtsbezirk Neuruppin	27	33	24
Landgerichtsbezirk Potsdam	21	32	30
Amtsgericht Potsdam	38	45	30
Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg	10	4	5
Staatsanwaltschaft Cottbus	5	12	16
Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)	51	23	33
Staatsanwaltschaft Neuruppin	32	22	14
Staatsanwaltschaft Potsdam	34	9	11

Frage 4:

Wie hoch waren die nach PEBB§Y ermittelten Personalbedarfe und welche tatsächlichen Arbeitskraftanteile (unter Berücksichtigung von krankheitsbedingter Abwesenheit, Mutterschutz, Elternzeit, Fortbildung) standen dem gegenüber? (bitte auflisten nach den letzten 3 Jahren)

zu Frage 4:

Der für die Jahre 2009, 2010 und 2011 auf Grundlage der Geschäftszahlen des jeweiligen vorhergegangenen Kalenderjahres nach PEBB§Y ermittelte Personalbedarf lässt sich den anliegenden Übersichten (Spalte 2 - Personalbedarf nach PEBB§Y) entnehmen.

Die dem nach PEBB§Y ermittelten Personalbedarf gegenüberstehenden tatsächlichen Arbeitskraftanteile sind den anliegenden Übersichten (Spalte 3 - Personalverwendung) zu entnehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Personalbedarfs und der Personalverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 1. Bezug genommen.

Frage 5:

Wie hoch ist hiervon der Anteil psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen?

zu Frage 5:

Die Art der Erkrankungen wird - auch aus Rechtsgründen - nicht ermittelt.

Frage 6:

Wie viele Rechtspfleger werden aus Altersgründen bis 2018 aus dem Justizdienst des Landes Brandenburg ausscheiden? (bitte auflisten nach Jahren)

zu Frage 6:

Jahr	Anzahl der Rechtspfleger, die aus Altersgründen ausscheiden
2012	1
2013	3
2014	16
2015	6
2016	7
2017	11
2018	17

Frage 7:

Plant die Landesregierung bis 2018 weitere Stellenreduzierungen bei den Rechtspflegern, wenn ja wie hoch ist die geplante jährliche Personalreduzierung? (bitte auflisten nach den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften)

zu Frage 7:

Zur Stellensituation ist folgendes klarzustellen:

Dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sind 517, dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg 106 Stellen des gehobenen Dienstes zugewiesen. Hiervon sind lediglich jeweils fünf Stellen nicht besetzt, was unter anderem mit der allgemeinen Personalfuktuation und dem erforderlichen Zeitraum bis zu einer Wiederbesetzung zu erklären ist. Freie Stellenanteile können sich durch vorübergehende Teilzeitgewährungen (bzw. auch Elternzeit,

Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen) ergeben. Diese stehen für dauerhafte Personalmaßnahmen allenfalls beschränkt zur Verfügung. Befristete Aushilfskräfte können im Rechtspflegerbereich aus rechtlichen Gründen nicht verwendet werden.

Der Beschluss der Landesregierung zur Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2018 sieht für die Justiz nur die Gesamtsumme aller abzubauenen Stellen vor; es wird keine Verteilung der Zielzahl 2018 nach Kapiteln, Politikfeldern oder Laufbahnen vorgenommen. Ob zur Erwirtschaftung der Gesamteinsparung auch Stellenkürzungen im Bereich der Rechtspfleger erfolgen müssen, hängt insbesondere von der weiteren Geschäftsentwicklung ab.

Frage 8:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Arbeitsbelastung der Rechtspfleger zu reduzieren?

zu Frage 8:

Schon in der Vergangenheit sind die Belange des gehobenen Justizdienstes in besonderer Weise berücksichtigt worden. So ist der Rechtspflegerdienst von Stelleneinsparungen bisher grundsätzlich ausgenommen worden. In allen anderen Laufbahngруппen waren jedoch Stellen abzubauen. Lediglich im Jahr 2015 sind drei Stelleneinsparungen im Rechtspflegerbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu erbringen. Im Übrigen konnte erreicht werden, dass die Einstellung von Rechtspflegern keinen grundsätzlichen Beschränkungen (Besetzungsrichtlinie) unterliegt.

Dies schafft für die Rechtspfleger einen maßgeblichen Einstellungskorridor. Bedarfsgerechte Einstellungen von Rechtspflegern können danach weiterhin erfolgen; so sind voraussichtlich für 2012 16, für 2013 17, für 2014 13 und für 2015 15 Übernahmen von ausgebildeten Anwärtern vorgesehen.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist künftig mit einer Entlastung des Rechtspflegerdienstes zu rechnen.

Gehobener Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2010)

	Personalbedarf nach PEBB\$Y 2011	Personalverwendung	Belastungsquote
Oberlandesgericht	49,75	40,97	1,21
LG Cottbus	7,94	7,40	1,07
AG Bad Liebenwerda	14,21	12,07	1,18
AG Cottbus	39,63	31,58	1,25
AG Guben	4,24	4,17	1,02
AG Lübben	8,92	6,76	1,32
AG Senftenberg	14,14	10,79	1,31
LG Frankfurt (Oder)	12,46	10,70	1,16
AG Bad Freienwalde	7,75	5,63	1,38
AG Bernau	14,87	12,04	1,24
AG Eberswalde	8,59	6,85	1,25
AG Eisenhüttenstadt	6,83	6,43	1,06
AG Frankfurt (Oder)	29,61	27,23	1,09
AG Fürstenwalde	16,54	12,66	1,31
AG Schwedt	7,01	6,00	1,17
AG Strausberg	20,80	18,52	1,12
LG Neuruppin	6,90	6,44	1,07
AG Neuruppin	32,00	29,45	1,09
AG Oranienburg	20,12	15,96	1,26
AG Perleberg	11,53	9,70	1,19
AG Prenzlau	10,34	8,01	1,29
AG Zehdenick	6,49	5,50	1,18
LG Potsdam	14,00	13,77	1,02
AG Brandenburg a.d.H.	21,16	16,47	1,28
AG Königs Wusterhausen	16,35	13,10	1,25
AG Luckenwalde	14,53	12,77	1,14
AG Nauen	12,52	11,50	1,09
AG Rathenow	6,16	5,42	1,14
AG Zossen	11,63	10,64	1,09
AG Potsdam	61,46	54,51	1,13
Insgesamt	508,48	416,57	1,22

Gehobener Dienst Staatsanwaltschaften

(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2010)

	Personalbedarf nach PEBB§Y 2011	Personalverwendung	Belastungsquote
StA Cottbus	11,6	11	1,05
StA Frankfurt	16,43	14	1,17
StA Neuruppin	13,19	12,69	1,04
StA Potsdam	18,23	14,81	1,23
Generalstaatsanwaltschaft	17,63	15,42	1,14
Insgesamt	77,08	67,92	1,13

Gehobener Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2009)

	Personalbedarf nach PEBBSY 2010	Personalverwendung	Belastungsquote
Oberlandesgericht	50,91	49,20	1,03
LG Cottbus	8,60	8,34	1,03
AG Bad Liebenwerda	14,20	11,03	1,29
AG Cottbus	36,71	28,93	1,27
AG Guben	4,42	4,40	1,00
AG Lübben	8,91	7,25	1,23
AG Senftenberg	12,34	11,18	1,10
LG Frankfurt (Oder)	13,80	12,60	1,10
AG Bad Freienwalde	7,46	5,71	1,31
AG Bernau	16,39	12,79	1,28
AG Eberswalde	9,19	6,09	1,51
AG Eisenhüttenstadt	6,70	5,50	1,22
AG Frankfurt (Oder)	33,11	24,54	1,35
AG Fürstenwalde	17,45	14,38	1,21
AG Schwedt	7,03	4,88	1,44
AG Strausberg	21,99	19,13	1,15
LG Neuruppin	7,19	5,52	1,30
AG Neuruppin	35,69	29,53	1,21
AG Oranienburg	21,63	18,45	1,17
AG Perleberg	11,47	9,73	1,18
AG Prenzlau	9,74	7,19	1,35
AG Zehdenick	6,76	5,50	1,23
LG Potsdam	14,78	14,40	1,03
AG Brandenburg a.d.H.	21,46	16,72	1,28
AG Königs Wusterhausen	17,02	13,05	1,30
AG Luckenwalde	14,92	12,56	1,19
AG Nauen	12,61	11,37	1,11
AG Rathenow	6,41	5,45	1,18
AG Zossen	11,71	10,88	1,08
AG Potsdam	63,22	54,74	1,15
Insgesamt	523,82	441,04	1,19

Gehobener Dienst Staatsanwaltschaften

(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2009)

	Personalbedarf nach PEBBSY 2010	Personalverwendung	Belastungsquote
StA Cottbus	12,1	11,5	1,05
StA Frankfurt	17,48	15,75	1,11
StA Neuruppin	13,93	9,15	1,52
StA Potsdam	19,98	14,14	1,41
Generalstaatsanwaltschaft	18,12	14,53	1,25
Insgesamt	81,61	65,07	1,25

Gehobener Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2008)

	Personalbedarf nach PEBB&Y 2009	Personalverwendung	Belastungsquote
Oberlandesgericht	52,05	49,36	1,05
LG Cottbus	8,63	7,74	1,11
AG Bad Liebenwerda	15,30	11,18	1,37
AG Cottbus	36,37	28,67	1,27
AG Guben	4,42	3,36	1,32
AG Lübben	8,76	6,63	1,32
AG Senftenberg	13,08	11,60	1,13
LG Frankfurt (Oder)	15,10	13,12	1,15
AG Bad Freienwalde	6,99	5,83	1,20
AG Bernau	16,44	11,18	1,47
AG Eberswalde	9,14	6,27	1,46
AG Eisenhüttenstadt	7,04	5,87	1,20
AG Frankfurt (Oder)	32,98	27,45	1,20
AG Fürstenwalde	17,92	14,42	1,24
AG Schwedt	7,30	5,02	1,45
AG Strausberg	22,38	19,07	1,17
LG Neuruppin	7,91	6,66	1,19
AG Neuruppin	35,04	27,46	1,28
AG Oranienburg	21,51	17,10	1,26
AG Perleberg	12,14	10,26	1,18
AG Prenzlau	10,17	8,01	1,27
AG Zehdenick	6,89	5,50	1,25
LG Potsdam	14,90	14,88	1,00
AG Brandenburg a.d.H.	20,26	16,47	1,23
AG Königs Wusterhausen	16,99	13,61	1,25
AG Luckenwalde	16,43	12,79	1,28
AG Nauen	13,04	11,37	1,15
AG Rathenow	6,24	5,23	1,19
AG Zossen	13,01	10,25	1,27
AG Potsdam	67,35	58,07	1,16
Insgesamt	535,78	444,43	1,21

Gehobener Dienst Staatsanwaltschaften

(basierend auf den Geschäftszahlen aus dem Jahr 2008)

	Personalbedarf nach PEBBSY 2009	Personalverwendung	Belastungsquote
StA Cottbus	12,82	9,63	1,33
StA Frankfurt	21,45	14,5	1,48
StA Neuruppin	13,83	8,63	1,6
StA Potsdam	19,91	12,97	1,54
Generalstaatsanwaltschaft	19,68	14,79	1,33
Insgesamt	87,69	60,52	1,45